

Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte Vom 7./23. Mai 1979 (§§ 1–11)

**Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte
Vom 7./23. Mai 1979^[1]**

Vollzitat nach RedR: Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 01-1-10-I) veröffentlichten bereinigten Fassung

Das Land Baden-Württemberg,

vertreten durch das Innenministerium,

und

der Freistaat Bayern,

vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten

durch den Staatsminister des Innern,

schließen folgendes Verwaltungsabkommen:

^[1] Das Abkommen wurde ratifiziert in:

Bayern: Bek. v. 18.6.1979 (BayRS II S. 288).